Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 63 (1996)

**Rubrik:** Die Seite des Heimatschutzes. Zeitgeist und Heimatschutz

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Seite des Heimatschutzes

# Zeitgeist und Heimatschutz

Charles Mäder

Der Zeitgeist spiegelt sich seit jeher in Worten und ihren Inhalten. Seit Beginn der neunziger Jahre sind – wie in allen Dezennien – neue Begriffe aufgetaucht, und Wörter haben ihren Sinn verloren oder gar gewechselt. Am ehesten fällt dies in der Sprache und den Moden der Jungen auf. Es braucht nicht gerade «affengeil» zu sein, es reicht aus Radio zu hören und einmal zu zählen, wie oft etwas «super» sein soll. Der Heimatschutz wird kaum zur Rolle des Sprachbewahrers zurückkehren wollen.

Aber auch dort, wo ein Schwergewicht der Tätigkeit des Heimatschutzes liegt, im weiten Feld des Erhaltens wertvoller Kulturgüter, des Planens und Bauens, tauchen neue Begriffe auf, ändern sich Inhalte. Diese Veränderungen spiegeln sich in den Vorschriften und Entscheiden. Zwei Modewörter haben besondere Bedeutung für den Heimatschutz: «inventarisieren» und «deregulieren». Sie regen zur Betrachtung an.

Inventare sind seit langem ein taugliches Mittel, eine grosse Zahl von Objekten zu ordnen und im Vergleich zu werten. So sind zum Beispiel die knappen Hinweisinventare der Ortsbilder seit Jahren eine wertvolle Hilfe für unsere Bauberater. Es ist weniger das Substantiv als das Verb, welches zum Modewort geworden ist. Alles und jedes wird heute «inventarisiert», dank neuer Arbeitshilfen, wie Computern. Oft unbesehen, ob wirklich ein Bedürfnis besteht, die Daten so zu nutzen, dass der Aufwand berechtigt ist.

Offensichtlich ist das Gestrüpp der Vorschriften – gerade im Bauwesen – so dicht geworden, dass die Verfahren zu lange dauerten, die Kosten zu hoch wurden und selbst Fachleute kaum mehr alle Vorschriften so präsent halten und ihnen in allen Belangen nachleben konnten. In Wirtschaft und Politik tauchte das Wort «Deregulierung» auf. Man will also weniger

regeln, Bürgerin und Bürger sollen mehr Verantwortung übernehmen und die nötigen Entscheide möglichst einfach und nahe getroffen werden. Die Grundidee ist gut, auch wenn in der Praxis das Risiko von Fehlleistungen im einzelnen nicht zu unterschätzen ist. Der Grosse Rat hat deshalb das Baugesetz angepasst und verschiedene Abläufe «dereguliert». Wer nun glaubt, das heisse vereinfacht, ist auf dem Holzweg. Wenn alle Baugesuche ausserhalb der Bauzone von den Regierungsstatthaltern bewilligt und publiziert werden müssen, so treten bald Fälle auf, wo die Verfahrenskosten die Hälfte der Bausumme ausmachen. Nach einigen Monaten Praxis steht denn die Verordnung bereits wieder zur Revision an.

Was bedeuten diese Entwicklungen für den Berner Heimatschutz, besonders für unsere Tätigkeit im Emmental? Bislang standen unsere Bauberater auf Wunsch der Bauherren mit Rat und Tat bei der Projektierung von Bauvorhaben zur Verfügung. Nur in sehr wenigen Fällen musste mit einer Einsprache eingeschritten werden, um Vorhaben noch verbessern zu können. Als Grundlage dienten die Pläne der Gemeinden, die Hinweisinventare und hie und da auch das persönliche Urteil. Mit der neuen Rechtslage werden die schützenswerten Gebäude in Inventaren erfasst, die Liste aufgelegt und genehmigt. Eine Einsprache zum Schutz einer Baute wird nur noch zulässig, wenn diese in der Liste aufgeführt ist. In den meisten Fällen wird dieser Weg ohne Probleme gangbar sein.

Bedenklich für den Heimatschutz ist bei diesem Verfahren die Meinung, der Mensch könne in einem Schritt alles gültig erfassen und für die Zukunft festlegen. Leben ist Wandel, auch Wandel der Einschätzungen. Wir trauen tüchtigen Fachleuten mehr, die in einer aktuellen Situation mit ihren Kenntnissen ein Problem vor Ort beurteilen, als einer papierenen Liste. Wir schätzen den Kontakt zwischen Eigentümern, Architekten und unseren Beratern höher ein als ein juristisch dichtes Verfahren. Wieder einmal muss der Heimatschutz sich gegen den Zeitgeist stellen.